



thurnherr
bilden-beraten.ch

Institut Bilden Beraten GmbH
Gregor Thurnherr, Dr. phil.
Seebleichstrasse 43
CH-9404 Rorschacherberg
+41 79 683 46 56
gt@bilden-beraten.ch

Berichterstattung brancheninterne Anhörung zu Bildungsverordnung und Bildungsplan Augenoptikerin, Augenoptiker EFZ

Institut Bilden Beraten GmbH

Gregor Thurnherr, Dr. phil.
Geschäftsführer und Institutsleiter

Rorschacherberg, 24. Juni 2020

Ausgangssituation

Der Verein Berufliche Grundbildung Augenoptik VBAO ist die Organisation der Arbeitswelt (OdA) der Augenoptikbranche. Seit 2017 arbeitet eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der beiden Trägerverbände OPTIKSCHWEIZ Verband für Optometrie und Optik und AOVS Augenoptik Verband Schweiz sowie Vertretungen aus den Sprachregionen, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen an der Totalrevision der Grundlagen der beruflichen Grundbildung Augenoptikerin / Augenoptiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (AO EFZ). Nach dem Erarbeiten der Grundlagendokumente Bildungsverordnung (BiVo) und Bildungsplan (BiPla) lancierte die Projektleitung eine brancheninterne Anhörung. Dazu wurde anfangs 2020 eine Excel-Tabelle auf den Verbands-Websites aufgeschaltet, die als Befragungsinstrument zu den beiden Grundlagendokumenten diente. Nach einer Verlängerung der Einreichfrist konnten die Akteure der Branche zu den erarbeiteten Dokumenten bis 10. März 2020 Stellung nehmen. Die Befragung erfolgte in Deutsch, Französisch und Italienisch. Die Daten wurden von Dr. phil. Gregor Thurnherr, Geschäftsführer und Leiter des Instituts Bilden Beraten GmbH (bilden-beraten.ch), Rorschacherberg, aufbereitet und ausgewertet. Die Auswertung der Aussagen erfolgte qualitativ. Dabei wurden die Rückmeldungen inhaltlich ausgewertet und nicht nach der Anzahl der eingegangenen Antworten gewichtet.

Dank

Der Verein berufliche Grundbildung Augenoptik VBAO und die Arbeitsgruppe Totalrevision im Speziellen danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Befragung für ihr Interesse an der Zukunft der beruflichen Grundbildung und für ihre Rückmeldungen anlässlich der brancheninternen Anhörung bestens.

Beteiligung und Rückmeldungen

71 Personen nahmen zu beiden Grundlagendokumenten individuell Stellung, gaben Hinweise, schlugen Änderungen inhaltlicher und redaktioneller Art vor und stellten grundsätzliche Überlegungen zur Entwicklung und Ausrichtung des Berufs an. Diese Zahl steht in Relation zu rund 1'000 Betrieben bzw. Standorten von Augenoptikfachgeschäften, welche in den beiden Trägerverbänden organisiert sind und zu über 1'100 Teilnehmenden an der Online-Befragung zur «Fünfhjahresüberprüfung Augenoptikerin/Augenoptiker EFZ» vom September 2017. Die vorgelegte BiVo und der BiPla wurden vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und den Kantonen (SBBK) im Laufe des Prozesses mehrmals gelobt.

Ausrichtung des Berufs

Mehrere Personen befürchten, dass sich der technisch-handwerkliche Beruf AO EFZ durch eine neue Ausrichtung in einen reinen Detailhandelsberuf verändere. Dadurch verliere er an Attraktivität für zukünftige Lernende.

Die Totalrevision erfolgte nach einer sorgfältigen Analyse der aktuellen Tätigkeiten von AO EFZ. Einbezogen waren in die Betrachtung aktive Berufsleute, die ihre Erfahrungen in der täglichen Arbeit in AO-Fachgeschäften einbrachten. Dabei zeigte sich, dass zum Beispiel handwerkliche Tätigkeiten in der Werkstatt (Grundhandwerk) gegenüber früher weniger stark gewichtet werden und an Bedeutung verloren haben. Sie sind heute für den Beruf vor allem dort wichtig, wo Sonderanfertigungen getätigt, knifflige Reparaturen ausgeführt und neue Materialien bearbeitet werden müssen. Diesen Umständen trägt die neue Ausbildung

Rechnung. Die Handlungskompetenzen der AO EFZ sind deutlich anspruchsvoller ausgestaltet als die Handlungskompetenzen der Detailhandelsfachleute EFZ. Die revidierte Ausbildung AO EFZ muss die Bedeutung des Verkaufs von augenoptischen Produkten entsprechend den heutigen Realitäten in AO-Fachgeschäften abbilden.

Augengesundheit

Ein weiterer Einwand gegen die neu erarbeiteten Grundlagendokumente betrifft die Ausbildung zu Themen der Augengesundheit. Rückmeldende vermissen in den neuen Ausführungen explizite Hinweise zu Inhalten und Tiefe von Wissen zu Augenkrankheiten, Augenoperationen, Pharmazeutika nach Augenoperationen etc. Sie befürchten bei neuausgebildeten AO EFZ eine fehlende Fachkompetenz in diesem Bereich, die sich negativ auf die Beratungsqualität auswirkt. Mehrere Befragte erwähnten, dass der Beruf AO EFZ ein Gesundheitsberuf gemäss Gesundheitsberufegesetz GesBG sei und deshalb die Augengesundheit in der Ausbildung eine zentrale Bedeutung haben müsse.

Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass Basiswissen rund um Augengesundheit ein Ausbildungsthema ist und hat dies in der Erstellung des Bildungsplans berücksichtigt.

Die AO EFZ sollen auch in Zukunft über Basiskompetenzen zur Augengesundheit verfügen und diese ihrer Ausbildungsstufe angemessen in ihre Arbeit einfliessen lassen. Es ist allerdings nicht stufengerecht, wenn AO EFZ vertiefende Fragen von Kundinnen und Kunden zur Augengesundheit beantworten sollen. Zudem stimmt es nicht, dass der Beruf AO EFZ ein Gesundheitsberuf gemäss Gesundheitsberufegesetz GesBG ist; diese Aussage trifft auch nicht für die Branche als Ganzes zu. Dies gilt einzig und allein für Optometristinnen und Optometristen BSc.

Dauer der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung beziehungsweise die Reduktion der Ausbildungsdauer von vier auf drei Jahre löst bei einigen Befragten die Befürchtung aus, die Ausbildung verliere an Tiefe und damit die Berufsleute an wichtigen Kompetenzen. Die AO EFZ seien dadurch früher mit der Ausbildung fertig und (zu) jung für einen Einstieg in die Berufstätigkeit. Dies zeige sich zum Beispiel in Konfliktsituationen mit Kundinnen und Kunden und bei vermehrten Lehrabbrüchen und Überforderungen. Zudem könnten die Lernenden Zusammenhänge weniger gut erkennen und den anspruchsvollen Stoff im vierten Lehrjahr nicht mehr vertiefen und repetieren. Die Konzentration der Ausbildung auf drei Jahre verhindere die Möglichkeit, die Berufsmaturität während der Lehre zu erlangen. Die geäusserten Bedenken zur Lehrkürzung im Rahmen der brancheninternen Anhörung insgesamt sind oft allgemeiner und nicht berufsspezifischer Art.

Die Dauer der Lehre ist in der Branche schon ein länger andauerndes Diskussionsthema. Dies zeigte sich unter anderem auch in der Fünfjahresüberprüfung von 2017, wo ca. 60 Prozent der Befragten die Lehrzeit von 4 Jahren als zu lange einschätzten. Die Analyse der heutigen Tätigkeiten sowie zu vermittelnde Inhalte sind aus Sicht der Arbeitsgruppe Gründe für eine Reduktion der Lehrdauer. Sie ist überzeugt, dass die Ausbildungsqualität durch eine gezielte Ausrichtung auf die heute relevanten Handlungskompetenzen nicht an Qualität verliert und sich die Lehrdauer positiv auf die Attraktivität des Berufs auf dem Lehrstellenmarkt auswirkt. Die Reduktion lässt sich inhaltlich und auch im Berufsvergleich rechtfertigen. Eine technische Berufsmaturität, die lediglich von vereinzelt Lernenden besucht wird, ist überdies auch bei einer dreijährigen beruflichen Grundbildung möglich; entsprechende Gespräche haben mit Berufsfachschulen bereits stattgefunden.

Änderungsvorschläge zu Umfang Erfahrungsnoten, allgemeinbildendem Unterricht und Sport, Handlungskompetenzbereiche, Qualifikation der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Mehrere Personen machten Vorschläge zur Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung der Erfahrungsnoten im Qualifikationsverfahren. Andere schlagen vor, den allgemeinbildenden Unterricht und den Sportunterricht zugunsten des Fachunterrichts aufzugeben. Auch eine Reduktion der Handlungskompetenzbereiche von vier auf drei wurde angeregt. Zudem sollte die Ausbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern verbessert werden.

In all diesen Bereichen besteht kein Handlungsspielraum. Entweder legen gesetzliche Vorgaben oder Rahmenbedingungen des Bundes (SBFI) die präsentierten Lösungen fest. Was die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner betrifft, so stehen diese in der Pflicht, den Bildungsplan einzuhalten und die verlangten (kantonalen) Ausbildungen absolviert zu haben.

Noten in den überbetrieblichen Kursen, Gewichtung Erfahrungsnote

Zur Bewertung in den überbetrieblichen Kursen gingen unterschiedliche Rückmeldungen ein. Manche wollten diese ganz abschaffen, andere die in den neuen Dokumenten vorgelegte Lösung mit Benotungen für die Kurse 4 bis 7 auf alle 7 Kurse ausweiten. Ebenfalls wird die Gewichtung der Noten Berufsfachschule (BFS) und überbetriebliche Kurse (üK) für die Erfahrungsnote im Qualifikationsverfahren Ende Ausbildung mit 60 Prozent (BFS) zu 40 Prozent (üK) kritisiert. Dabei gemachte Änderungsvorschläge 70 Prozent zu 30 Prozent beziehungsweise 50 Prozent zu 50 Prozent sind von der Aufteilung her widersprüchlich.

Die Arbeitsgruppe hat diese Anregungen sorgfältig überprüft und auch die üK nochmals auf Inhalte und Handlungskompetenzen sowie Gewichtung untersucht. Sie hält am Vorschlag fest, die ersten drei üK ohne Benotung durchzuführen und eine Bewertung für die Kurse 4, 5, 6 und 7 zu verlangen. Dieser Vorschlag stärkt den Lernort üK. Auch die Gewichtung von 60 Prozent (BFS) zu 40 Prozent (üK) wurde nochmals eingehend diskutiert und dabei die Argumente der Antwortenden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Schliesslich hält die Arbeitsgruppe am bisherigen Gewichtungsvorschlag 60 Prozent (BFS) zu 40 Prozent (üK) für die Erfahrungsnote fest.

Fremdsprachenunterricht

Die Arbeitsgruppe hat in den Grundlegendokumenten auf den Fremdsprachenunterricht verzichtet und diesen lediglich empfohlen. Dies stiess bei mehreren Rückmeldenden auf Unverständnis: Englisch sei Weltsprache, Deutschkenntnisse seien für die Betriebe in der Romandie und im Tessin von existenzieller Bedeutung. Ein Verzicht auf Fremdsprachenunterricht in der Berufsfachschule sei ein Verlust. Diese Einschätzungen werden auch durch die Fünfstundenüberprüfung von 2017 unterstützt, wo sich eine deutliche Mehrheit für den Fremdsprachenunterricht aussprach.

Trotzdem hält die Arbeitsgruppe am Entscheid fest, den Fremdsprachenunterricht zugunsten des Fachunterrichts Berufskennnisse aufzugeben und den Fremdsprachenunterricht den Lernenden zu empfehlen. Sie wird damit der Forderung gerecht, genügend Zeit für die fachliche Ausbildung zu sichern. Eine nationale Lösung für eine Sprache (zum Beispiel Englisch) wird dem Bedarf in den romanischen Sprachregionen beziehungsweise in Grenzregionen zwischen den Sprachgebieten nicht gerecht. Der Erwerb von Fremdsprachen wird in die Verantwortung der Lernenden und allenfalls der Lehrbetriebe mit Bedarf gegeben. Ein Teil der Berufsfachschulen bietet für Freiwillige Fremdsprachenunterricht an oder ermöglicht diesen bei Drittanbietern. Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Lernenden, bei Interesse diese Angebote zu nutzen oder private und bedarfsgerechte Sprachkurse zu besuchen.

Prüfungsdauer

Im aktuellen Bildungsplan (2010) ist die vorgegebene praktische Arbeit (VPA) mit 2 Stunden festgelegt. Dazu kommen ein Fachgespräch zu Berufskennntnissen von 1 Stunde und eine schriftliche Prüfung inklusive Fremdsprache von 3 Stunden. Somit beträgt die Prüfungsdauer in der aktuellen Prüfung (ohne Allgemeinbildung, Sport und Teilprüfung «Werkstatt») 6 Stunden.

Mehrere Antwortende kritisierten konkret die Dauer der neuen praktischen Prüfung (VPA) mit Fachgespräch. Diese sei zu kurz. Das neue Qualifikationsverfahren orientiert sich an den Handlungskompetenzbereichen und Handlungskompetenzen. So wird die VPA ein zweistündiges, typisches Beratungsgespräch zu einem oder mehreren augenoptischen Produkten sein, welches in einem anschliessenden Fachgespräch vertieft wird. Die Arbeitsgruppe schätzt die vorgeschlagenen Zeitvorgaben als angemessen ein. Die VPA bildet zusammen mit weiteren Prüfungsteilen zu den Handlungskompetenzbereichen die Gesamtprüfungsdauer. Diese wird tatsächlich reduziert, was sich aber durch die Ausrichtung der Prüfung auf Handlungskompetenzen, den Wegfall des Fremdsprachenunterrichts sowie die Verkürzung der Lehrdauer rechtfertigt.

Begriffsverwendung, Fachbegriffe, exemplarische Arbeitssituationen

Die Arbeitsgruppe hat die Anregungen und Kritiken zu den verwendeten Begriffen und Formulierungen im Berufsbild, in den Beschreibungen zu den Handlungskompetenzbereichen, den Arbeitssituationen sowie Leistungszielen nochmals sorgfältig geprüft und diskutiert. Sie hat Anpassungen vorgenommen, wo diese angezeigt und sinnvoll waren, eine Verbesserung darstellten oder Missverständnisse vermieden werden konnten.

Die zentralen Begriffe «Sehprofil» und «augenoptische Produkte» werden in Rückmeldungen mehrmals angesprochen. Der Begriff Sehprofil wird bereits aktuell in den Berufsfachschulen verwendet und seine Elemente umfassend sowie mehrperspektivisch unterrichtet. Es besteht bei den Unterrichtenden an Berufsfachschulen und bei den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in den üK ein gemeinsames Begriffsverständnis. Ein Sehprofil ist personenbezogen und umfasst mehr als eine reine Anamnese (medizinische Befragung) beziehungsweise Ermittlung des primären Bedarfs.

Mit augenoptischen Produkten sind Brillen, Kontaktlinsen, Lupen etc. und zukünftige Sehlösungen gemeint. Die Arbeitsgruppe lässt mit der Wahl für diese Formulierung bewusst die Möglichkeit offen, zukünftige technologische Entwicklungen im Bereich Sehunterstützung in die Ausbildung aufzunehmen. Die technologische Entwicklung verlangt eine offene, umfassende Formulierung von sehunterstützenden Lösungen, die aktuell noch nicht auf dem Markt sind. Augenoptische Produkte erfüllen als Begriff diese Ansprüche.

Auch im Bereich Marketing hat die Arbeitsgruppe Totalrevision bewusst allgemein formuliert und beispielsweise keine aktuellen Social Media Kanäle aufgeführt. Die neuen Grundlagen der beruflichen Grundbildung AO EFZ werden auf Beginn des Jahres 2022 in Kraft treten. Das erste Qualifikationsverfahren (QV) wird im Frühling / Sommer 2025 stattfinden. Effektive Erfahrungen mit mehreren Jahrgängen liegen frühestens 2027 vor. Es ist nicht möglich, heute die Social Media Kanäle zu aufzuführen, welche dereinst von der Gesellschaft verwendet werden. Dies soll als Beispiel dienen, weshalb die Arbeitsgruppe Totalrevision an manchen Stellen auf die Offenheit bei Formulierungen gesetzt hat.

Die im Bildungsplan beschriebenen Arbeitssituationen sind Beispiele für mögliche ähnliche und vergleichbare Arbeitssituationen im entsprechenden Handlungskompetenzbereich.

Erarbeitung von weiteren Dokumenten und Einbezug

Mehrere Befragte bemängelten fehlende oder nicht vollständig nachvollziehbare Inhalte für die Ausbildung.

Die spezifischen Ausbildungsinhalte werden in einer späteren Phase der Ausbildungsrevision, nämlich bei der Erstellung der Umsetzungsdokumente (z.B. Ausbildungsprogramm für Lehrbetriebe, Lehrplan für Berufsfachschulen, Ausbildungsprogramm für üK, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren) detailliert aufgeschlüsselt und konkretisiert. Die Anliegen der Befragten sind im aktuellen Bildungsplan zu grossen Teilen berücksichtigt und können im Umsetzungsprozess vertieft behandelt werden.

Personen aus den Berufsfachschulen, überbetrieblichen Kursen und aus allen Sprachregionen wünschen einen Einbezug in die Erarbeitung der weiteren Umsetzungsdokumente. Der OdA war der Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen bereits für die Erarbeitung von BiVo und BiPla ein Anliegen. So können die Wünsche zur Beteiligung auch für die weiteren Arbeiten berücksichtigt werden. Branchenakteure sind eingeladen, sich beim VBAO zu melden, wenn Interesse an einer aktiven Mitarbeit bei der Erstellung der Umsetzungsdokumente besteht.

Rückfragen

Für allfällige Rückfragen oder Detailauskünfte zur brancheninternen Anhörung steht der BBK- und B+Q-Präsident Marcel Marchion (info@salginaoptik.ch) gerne via E-Mail zur Verfügung.